

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	14.05.2014
Rat	15.05.2014

**öffentlich**

Vorlage Nr.	331/2014-7
Stand	15.04.2014

**Betreff 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Ortschaft Bornheim; Beschluss**

**Beschlussentwurf Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften**

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat.

**Beschlussentwurf Rat**

Der Rat beschließt,

1. zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB zum Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Bornheim die vorliegenden Stellungnahmen inklusive der Beschlussentwürfe der Stadt Bornheim,
2. die vorliegende 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Bornheim mit der vorliegenden Begründung.

**Sachverhalt**

Der Bereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim liegt in der Ortschaft Bornheim an der Königstraße und umfasst das Flurstücks 610, Flur 29 in der Gemarkung Bornheim-Brenig.

Die Änderung erfolgt unter anderem vor dem Hintergrund, dass die im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellte Gemeinbedarfsfläche für Kirchen und kirchlichen Zwecken dienenden Gebäude und Einrichtungen als solche zukünftig nicht mehr genutzt wird. Auf dem Grundstück befand sich ein Gemeindezentrum, welches umgezogen ist. Eine nachfolgende gemeinnützige, kirchliche Nachnutzung konnte bisher nicht gefunden werden. Da eine Nachnutzung der Fläche mit dieser Darstellung schwierig möglich ist, soll sie im Rahmen der 4. Änderung in eine gemischte Baufläche geändert werden.

Da durch die Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird ein vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wurde gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 abgesehen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 28.02.2014 bis 27.03.2014 statt. Von Seiten der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen. Die Stellungnahmen der Behörden inklusive Beschlussentwürfe der Stadt Bornheim hierzu sind in der Anlage beigefügt.

Die Bezirksregierung hat für diese 4. Änderung des Flächennutzungsplans in Ihrem Schreiben vom 20.03.2014 (s. Anlage) die Anpassung an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung bestätigt.

**Finanzielle Auswirkungen**

500

**Anlagen zum Sachverhalt**

1. Übersichtskarte
2. Planzeichnung 4. Änderung Flächennutzungsplan
3. Begründung
4. Abwägung
5. Stellungnahmen Behörden
6. Schreiben Bezirksregierung Köln